

99116004027001

Wohnungsbau Förderung von Eigenwohnraum

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/services/99116004027001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116004027001
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbau Förderung von Eigenwohnraum
Leistungsbezeichnung II	Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bildung von selbst genutztem Wohneigentum, Modernisierung eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum, Erwerb eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, Bau eines Eigenheimes, Bau von selbst genutztem Wohneigentum, Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600), Bauverfahren (2050500), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/
Teaser	Wenn Sie ein Eigenheim/Eigentumswohnung bauen, erwerben oder modernisieren wollen, können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen Wohnraumfördermittel in Anspruch nehmen. Zuständig für die soziale Wohnraumförderung ist jeweils das Land, in dem Sie Ihr Vorhaben umsetzen wollen.
Volltext	<p>Mit der Bereitstellung von Fördermitteln kann Ihr Bundesland Sie bei der Schaffung oder Modernisierung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung unterstützen. Die Wohnung muss zur Nutzung durch Sie und Ihre Haushaltsangehörigen vorgesehen sein.</p> <p>Einen Rechtsanspruch auf eine Förderung Ihres Vorhabens haben Sie nicht.</p> <p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bau einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuen Eigenheimen/Eigentumswohnungen, • die Modernisierung einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung, • Erwerb bestehender Eigenheime/Eigentumswohnungen. <p>Fördervoraussetzung ist, dass Ihr Einkommen und das Einkommen der Haushaltsangehörigen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Einkommensgrenzen nicht überschreitet.</p> <p>Die Förderung erfolgt nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse und/oder zinsgünstiger Darlehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	<p>In der Regel fallen für die Beratung und Antragstellung keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	keine Angabe
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des selbst genutzten Wohneigentums Beantragung • Bundesländer können die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum fördern • Förderung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt, kein Rechtsanspruch • bereitgestellt werden Fördermittel zur/zum <ul style="list-style-type: none"> • Bau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuem Wohnraum, <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung einschließlich alten- und behindertengerechte Anpassung • Erwerb bestehenden Wohnraums <ul style="list-style-type: none"> • gefördert werden Haushalte, deren Einkommen nach Maßgabe landesrechtlicher Bestimmungen festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreitet • Fördervoraussetzung ist, dass vor Bewilligung der Förderung nicht mit den baulichen Maßnahmen

Modul

Sachverhalt

begonnen wird bzw. ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde

- zuständig für die soziale Wohnraumförderung sind die Bundesländer
- Beantragung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde der jeweiligen Bundesländer (Landesbehörden, Landesförderbanken)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
